

# Wichtige Hinweise und vorvertragliche Informationen

## Wichtige Hinweise

Leistungsänderungen sind ausdrücklich vorbehalten, sofern diese nicht den Charakter der Reise wesentlich verändern. Beispiele (keine abschließende Aufzählung): Bei Flussreisen kann es im Falle von Hoch- bzw. Niedrigwasser, geänderten Schleusenzeiten o.ä. zu einem Schiffswechsel kommen, können Teilstrecken ganz oder teilweise ausfallen oder mit anderen Verkehrsmitteln durchgeführt werden, sowie Ausflugsprogramme entfallen oder geändert werden. In Einzelfällen können Hotelübernachtungen erforderlich werden. Da solche Umstände oft nicht vorhersehbar sind, liegt bei allen Hochsee-/Flusskreuzfahrten die Entscheidung von Änderungen ausnahmslos beim Schiffskapitän und/oder der Reederei. Auf manchen Streckenabschnitten muss das Sonnendeck aus Sicherheitsgründen gesperrt werden.

Hafenliegeplatz/Anlegestelle: in einigen Städten ist es aufgrund erhöhten Verkehrsaufkommens notwendig, dass die Hafenbehörde mehreren Schiffen einen gemeinsamen Liegeplatz zuweist. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass Schiffe nebeneinanderliegen müssen, und die freie Sicht aus der Kabine und/oder öffentlichen Bereichen beeinträchtigt sein, und es zu Immissionen der Nachbarschiffe kommen kann. KLUG touristik und die Reederei haben darauf keinen Einfluss. Technisch bedingte Busplatzänderungen und Änderung der Fluglinie vorbehalten.

Der Kunde ist für die Einhaltung der geltenden Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen und die Vollständigkeit sowie Richtigkeit seiner Reiseunterlagen selbst verantwortlich. Sollten Unregelmäßigkeiten bemerkt werden, ist umgehend das Reisebüro bzw. der Reiseveranstalter zu kontaktieren. Nachträgliche Änderungen, wie z.B. Korrektur von Namen etc., können mit erheblichen Kosten für den Buchenden verbunden sein. Bezüglich der Einladung für Erteilung eines Visums für die Russische Föderation nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Die Landausflüge werden auf Deutsch oder Englisch organisiert (Minimum je 40 Personen). Wird diese Anmeldezahl nicht erreicht, so kann ein Ausflugsbus auch gemischtsprachig oder aber ausschließlich nur auf Deutsch geführt werden. Bei Ausflugsbuchung jedenfalls ist eine der beiden gewünschten Sprachen anzugeben. Der Besteller erklärt, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen selbst einzustehen. Beachten Sie außerdem, dass auf den Schiffen pro Termin nur eine beschränkte Anzahl an Kabinen zur Alleinbenutzung zur Verfügung steht. Die Trinkgeldempfehlung für die Bordbesatzung liegt bei Euro 7,- bis 10,- pro Person, pro Reisetag.

## Zahlungsmodalitäten

20% Anzahlung innerhalb von 14 Tagen, Restzahlung frühestens 20 Tage jedoch spätestens 14 Tage vor Abreise. Bei Online-Überweisungen vermerken Sie bitte die Buchungsnummer. Bei Zahlung mit Kreditkarte wird der Restbetrag automatisch fristgerecht abgebucht. Die Reiseunterlagen erhalten Sie Zug um Zug nach Eingang der Restzahlung. Weiters kann der Vertrag auf einen anderen Reisenden übertragen werden, in diesem Fall werden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten durch die Übertragung weiter verrechnet.

## Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahlen finden Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung. Sollte die Reise wegen Nichterreicherung nicht durchgeführt werden können, informieren wir spätestens 20 Tage vor Reisebeginn. Die Gruppengröße richtet sich nach Mindestteilnehmerzahl und der maximalen Kapazität des Transportmittels.

## Weitere vorvertragliche Informationen

Die Reise ist grundsätzlich nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Um dies im Einzelfall abklären zu können, ersuchen wir um genauere Informationen. Änderungen beim Zeitpunkt und Ort der Ein- und Ausschiffung vorbehalten! Bei Buchung eines An-/Abreisepakets erfolgt die Abfahrt rechtzeitig zur Einschiffung, die Rückreise nach der Ausschiffung. Die endgültigen Zeiten erfahren Sie rechtzeitig mit den Reiseunterlagen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Wir stehen Ihnen für weitere Informationen jederzeit gerne zur Verfügung!

## Kundengeldabsicherung der KLUG touristik GmbH gemäß Pauschalreiseverordnung (PRV):

Wir, KLUG touristik GmbH, haben alle unsere Reisenden für von uns veranstaltete Reisen bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank, 1010 Wien, Parkring 12a/8/5, nach Maßgabe der österreichischen Pauschalreiseverordnung (PRV) versichert. Ein direkter Anspruch des einzelnen Reisenden ist bei der TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH, Baumannstrasse 9, 1030 Wien, office@tourismusversicherung.at, +43 1 361 90 77 44, die als Abwicklungsstelle von dem Versicherer beauftragt ist, gegeben. Die Haftung des Versicherers beschränkt sich gegenüber dem Kunden auf den von ihm gezahlten Reisepreis und ist im Schadensfall mit der Gesamtversicherungssumme begrenzt. Sollte die Versicherung zur Befriedigung sämtlicher Ansprüche nicht ausreichen, so werden die Forderungen der Kunden mit dem aliquoten Anteil erfüllt. Ansprüche sind binnen 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz i.S.d. § 1 Abs. 3 PRV bei sonstigem Anspruchsverlust beim Abwickler anzumelden. Diese Garantie entspricht der Sicherstellung der Zahlung nach § 651r BGB ("Sicherungsschein").